

Wollte sie betonen, daß Otto damals zwar *magnus rex*, aber noch nicht *imperator* war? Wollte Johannes von St. Arnulf durch den *magnus rex* den *imperator*-Titel erklären, den der Herrscher im folgenden Gesandtschaftsbericht trägt? Zumindest darf dies als Ergebnis festgehalten werden, daß die Frage, ob Otto bereits vor 962 Kaiser war oder nicht, für die ottonischen Geschichtsschreiber etwa von 949/50 an ein heikles Problem wurde. Rather sprach 951 von der *imperialis potestas* des Herrschers, Otto selbst hatte 952 deutlich als Haupt des *imperium Christianum* gehandelt, 953 am Hofe von Cordoba den *imperator*-Titel beansprucht. Später geben ihm Ruotger und der lothringische Autor seit derselben Zeit diesen Titel⁸¹). Von anderen wird dem Herrscher für diese Zeit nur der Titel *magnus rex* zugestanden: ab 949/50 von Johannes, ab 951 von Hrotsvith, die kein Ereignis aus den vorausgehenden Jahren berichtet. Hier ist wohl der μέγας ῥῆξ aufgenommen, ein Titel, den Otto bereits 949 in byzantinischen Aufzeichnungen trägt⁸²). Die genannten Quellen stimmen in chronologischer Hinsicht aufs beste zusammen; nur Widukind scheint diesem zeitlichen Ansatz zu widersprechen, wenn er Otto beim Sieg auf dem Lechfeld zum *imperator* werden läßt. Das Problem ist hier nicht in ganzer Breite abzuhandeln. Doch könnte sich eine Lösung abzeichnen, wenn man den Sieg auf dem Lechfeld als die Bestätigung der imperialen Herrschaft sieht, die Otto im Grunde bereits vorher erworben hatte, wie im zweiten Buch der Sieg über die Herzöge die Bestätigung seines Königtums war oder wie schon im ersten Buch die Sachsen und Heinrich I. sich in tiefster Bedrohung behaupteten, stets auf merkwürdig-wunderbare Weise, und dadurch ihre Stellung erst ganz erworben haben. Könnte man so das dritte Buch das Buch von Ottos Kaisertum nennen⁸³), wie das zweite das Buch von Ottos Königtum wäre, dann käme auch Widukind zu

⁸¹) In Urkunden des Klosters Gorze trägt Otto den *imperator*-Titel seit 949; A. d'Herbomez, Cartulaire de l'abbaye de Gorze (Mettensia 2, 1898) Nr. 104—109. Die Tatsache verdient eine eingehendere Untersuchung. Zum *imperator*-Titel einer Trierer Urkunde s. Stengel, Den Kaiser macht das Heer S. 19 f.

⁸²) W. Ohnsorge, Byzanz und Abendland im 9. und 10. Jh., Saeculum 5 (1954) 213; ders., Das Mitkaisertum (wie Anm. 28) 327 Anm. 98.

⁸³) Dann fände auch die Praefatio zum 3. Buch eine hinreichende Erklärung (ed. Hirsch-Lohmann, S. 100): *Quemadmodum caeli terraeque facies, hominum voces, vultus ac mores mille modis concordia discordia variantur, sed ad unius luminis sensusque ducatum Dei cuncta regentis providentia coguntur, ita publicis ac privatis rebus intentis imperiale decus . . . unum iustitiae moderamen est normaue rectitudinis. Unde laboris nostri opus etc.*